

Erschienen am 04.06.2021

Reichenbach: Drei Fraktionen fordern ein Verkehrskonzept



Von Gerd Betka



Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln: Die Beschilderung der Fußgängerzone in Reichenbach ist 2019 abgebaut worden. Das hatte der Stadtrat beschlossen. Untere Zwickauer Straße und Zerkergasse wurden damit offiziell wieder verkehrsberuhigter Bereich. Jetzt unternehmen Stadtratsfraktionen einen neuen Anlauf für ein Verkehrskonzept für die Innenstadt. Foto: Franko Martin

Am Montag fasst sich der Stadtrat damit. Die Verwaltung meint: Es funktioniert auch ohne. Erst Mitte 2023 könnte es losgehen. Doch warum?

Reichenbach. Die Stadtverwaltung Reichenbach soll beauftragt werden, "ein ganzheitliches Verkehrskonzept Innenstadt bis Juni 2022 zu entwickeln". So steht es in einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bitex/Grüne, FDP/Gewerbeverein/BI Reichenbach-Mylau und Linke/SPD, über den am Montag der Stadtrat zu befinden hat, der ab 19 Uhr im Ratssaal tagt.

Die Grenzen der Innenstadt werden dabei zwischen Greizer Straße, Friedensstraße, Karolinenstraße, Bauhofstraße, Am Graben, Rosa-Luxemburg-Straße und Klinkhardtstraße definiert. Die Verwaltung solle sich hierfür Hilfe und Rat von fachkundigen Dritten einholen und dem Stadtrat mehrere Alternativen, darunter mindestens ein Konzept mit Fußgängerzone, zur Abstimmung vorlegen.

Das Problem: Obgleich es bereits 1992 erste Überlegungen gab, hat Reichenbach bis heute kein gültiges Verkehrskonzept. Einst formuliertes Schwerpunkte seien nicht umgesetzt worden, kritisieren die Einreicher. Noch immer müssten sich Fußgänger, Radfahrer und der öffentliche Nahverkehr sich dem Auto unterordnen. Anwohner, Schüler und Besucher der Stadt würden sich an bestimmten Schwerpunkten mit einem erheblichen Unfallrisiko sowie Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Straßenverkehr konfrontiert sehen. Verweilplätze für Bewohner und Besucher gebe es kaum. Die Verbindung zwischen Solbrigplatz, Postplatz und Marktplatz werde immer wieder vom Straßenverkehr zerschnitten. Eine Handelsachse zwischen diesen Punkten sei wünschenswert. Der Postplatz könnte als künftiges innerstädtisches Zentrum entwickelt werden. Kritisiert wird auch, dass Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bisher überwiegend nach Fördermöglichkeiten und weniger nach Bedarf erfolgt seien. Das Verkehrskonzept müsse "von einem unabhängigen Experten - eventuell in mehreren Varianten - erarbeitet werden und kurz-, mittel- und langfristig zu realisierende Schritte enthalten", heißt es in der Vorlage.

Sven Hörning, Fachbereichsleiter Bau und Stadtentwicklung, hält dagegen in seiner Stellungnahme fest, "dass Reichenbach auch ohne ein beschlossenes Verkehrskonzept ein funktionierendes Verkehrsnetz besitzt". Neben den Fachkonzept Verkehr/technische Infrastruktur im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Insek) gibt es kein separat beschlossenes Verkehrskonzept. Das, so Hörning, liege zum allergrößten Teil daran, dass die Interessenslagen der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer eben auch extrem unterschiedlich seien und für bestimmte Maßnahmen "nie wirklich politische Mehrheiten gefunden werden konnten oder diese sich in kurzer Zeit gewandelt haben". Das Hin und Her zur Fußgängerzone ist noch frisch in Erinnerung. Gleichwohl habe die Stadt mit dem Radverkehrskonzept und der Beteiligung am Nahverkehrsprojekt Vogtlandnetz 2019+ gehandelt. Da derzeit weder Kapazitäten noch Gelder dafür geplant seien und gegenüber anderen wichtigen Aufgaben der Stadtplanung keine Priorität bestehe, schlägt Hörning vor, die grundsätzliche Überarbeitung des Verkehrskonzeptes mit externer fachlicher Betreuung für den Doppelhaushalt 2023/24 vernünftig vorzubereiten.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates stimmte in der Vorberatung am 17. Mai mit zehn Ja-Stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag von Oberbürgermeister Raphael Kürzinger (CDU) zu, den Zeitpunkt "Juni 2022" aus dem Beschlusstext zu streichen und einen zusätzlichen Satz aufzunehmen: "Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist bis Juni 2023 vorzulegen." Nun hat der Stadtrat das Wort.

© Copyright Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG